



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 128-2014
Sachbearbeiter/in: Frau Arps Az.: 663-06 ar
Datum: 29.07.2014

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	B e r a t u n g	D a t u m	A b s t i m m u n g :	Z
B a u a u s s c h u s s	ö f f e n t l i c h	29.09.2014		
V e r w a l t u n g s a u s s c h u s s	n i c h t ö f f e n t l i c h	07.10.2014		

Tagesordnungspunkt: **Geschwindigkeitsbegrenzung in der Mühlenstraße in Visselhövede**

Beschlussvorschlag: **ergibt sich aus der Beratung**

Sachverhalt:

Es wurde folgender Antrag eingereicht:

wie bereits mit Herrn Haase besprochen und in Beantwortung ihres Schreibens vom 7.7.2014 stelle ich hiermit den Antrag in der Mühlenstraße in Visselhövede eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einzuführen oder ersatzweise bitte ich die Parkmöglichkeiten auf eine Straßenseite zu beschränken. **Diese Maßnahme müßte für die Anwohner kostenneutral sein.**

Begründung:

Es gibt leider noch viele Zeitgenossen, die die Mühlenstraße als Rennbahn benutzen. Es kommt häufiger vor, dass diese Verkehrsteilnehmer mit gefühlten 80 – 100 km/h durchsausen.

Da sich in der Mühlenstraße ein Senioren-u. Pflegeheim befindet wird an beiden Strassenseiten geparkt. Für genannte Verkehrsteilnehmer ist es ein Sport, mit welcher Geschwindigkeit man die Lücken durchsausen kann. Gleichzeitig haben es die Entsorgungsfahrzeuge, die Liefer-LKW für die Mühle und auch die Bauern mit den modernen Treckern, die 50 km/h schnell sind und enorm breite landwirtschaftliche Geräte tragen sehr schwer die Mühlenstraße zu passieren.

Hier sei angemerkt, dass ein zur Abfahrt bereitstehender Wohnwagen unseres Sohnes von einem LKW vor längerer Zeit gestreift wurde. Es wurden mehrere Fenster aufgeschlitzt. Die hinzugezogene Polizei stellte einen Schaden von 100,-€ fest. Der Gutachter bezifferte den Schaden auf 1360,-€.

Aus genannten Gründen bitte ich meinem Antrag stattzugeben.

Ihr Zeichen 663-06 ar Geschwindigkeitsbegrenzung in der Mühlenstraße
Anlage zum obigen Antrag

Stadtrat der Stadt Visselhövede
Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach telefonischer Information durch den Landkreis Rotenburg Sachbearbeiterin Frau Rinck, ist es heute, um eine 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung einzurichten nicht mehr erforderlich verkehrsverzögernde bauliche Maßnahmen vorzunehmen.

Es ist ausreichend ein Verkehrsschild aufzustellen und evtl. unterstützend eine große 30 km auf den Asphalt aufzubringen.

Um eine kostengünstige Lösung zu finden, böte sich an, die Aufhebung dieser Geschwindigkeitszone in der Friedrich-Freudenthal-Straße und der Hohe-Straße durch eine Verlegung in die Mühlenstraße vorzunehmen.

Dann wären nur noch für den Beginn zwei Schilder erforderlich und evtl. die Asphaltbeschriftung.

Bei der Einsammlung von Zustimmungen durch Unterschriften wurden mir einige Schwierigkeiten und Vorschläge unterbreitet, die ich hiermit erwähnen möchte.

Einer Anwohnerin ist bereits ein Pkw-Spiegel abgefahren worden. Die vorgesehene Bebauung durch ein zusätzliches größeres Wohn- und Pflegeheim wird den Verkehr erheblich mehr werden lassen und die vorhandenen, so wie vorgesehenen Parkplätze reichen nicht aus. Schon jetzt habe ich privat gezählt, dass zwischen 9 und 12 Pkw, die dem Personal des kleineren bestehenden Pflegeheimes zuzurechnen sind auf der Straße parken. Wie viele Pkw, die dem Pflegeheim zuzurechnen sind, auf der gegenüberliegenden Straßenseite parken, konnte ich nicht ermitteln. Auf jeden Fall stehen dort auch die zwei roten Ambulanzpflegefahrzeuge.

Eine Mutter begleitet täglich ihr kleines Kind beim Beginn des Schulwegs über die Straße, damit es diese durch die teilweise hohen Geschwindigkeiten gesund überqueren kann.

Auch wurde die Parkmöglichkeit in der Schäferstraße als gutes Beispiel hervor gehoben.

Hiermit bitte ich den Stadtrat Visselhövede und den Landkreis Rotenburg um Zustimmung, die Mühlenstraße in die geschwindigkeit begrenzte Zone von 30km/h einzubeziehen.

Es haben bisher Bewohner aus 8 Haushalten den Antrag unterschrieben.

Eine Geschwindigkeitsmessung hat ergeben, daß im Bereich der Seniorenresidenz die Fahrzeuge überwiegend die Geschwindigkeit einhalten. Dies trifft auch für die Meßstelle Höhe Hohensee zu.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur StVO kommen Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. „Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer.“ Halteverbote kommen in diesen Bereichen nicht in Betracht.

Im Auftrage

Köhnken
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin